

## ORTSÜBLICHE B E K A N N T G A B E

### Zur 45. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hirschfeld am 19.06.2018 in der Gaststätte „Weißer Hirsch“ in Hirschfeld wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **Beschluss-Nr. 27/2018**

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Haushaltssatzung und des Haushaltsplan der Gemeinde Hirschfeld für das Jahr 2018.

Die Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und anschließend öffentlich bekannt zu machen.

#### **Beschluss-Nr. 28/2018**

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen der Gemeinde Hirschfeld für den Amtsgerichtsbezirk Zwickau für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023.

#### **Beschluss-Nr. 29/2018**

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) für eine Teilfläche des Flurstückes 193/6 der Gemarkung Niedercrinitz die Einräumung einer Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) für den jeweiligen Eigentümer des Flurstückes 193/5 der Gemarkung Niedercrinitz.

Das einzutragende Geh- und Fahrrecht soll folgende Punkte beinhalten:

- Der entsprechende Berechtigte darf den über das dienende Grundstück führenden Weg begehen und befahren, ausschließlich mit Pkw.
- Der Weg hat eine Breite von ca. 2,5m bis 3,0 m.
- Die ordnungsgemäße Instandhaltung und Unterhaltung der Wegefläche sowie die Verkehrs-sicherungspflicht übernehmen die Berechtigten anteilig zu 50 %.

Für die Gewährung der Dienstbarkeit ist eine einmalige Entschädigung in Höhe von 300,00 € an die Gemeinde Hirschfeld zu zahlen.

Alle weiteren Kosten, die im Zusammenhang mit der Eintragung dieser Grunddienstbarkeit stehen, sind vom Eigentümer des Flurstückes 193/5 der Gemarkung Niedercrinitz zu tragen.

Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

#### **Beschluss-Nr. 30/2018**

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt:

Gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 „Zur Schützenhöhe“, Stadt Kirchberg, Gemarkung Kirchberg in der Fassung 03/2018 werden seitens der Gemeinde Hirschfeld keinerlei Einwände erhoben.

Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

#### **Beschluss-Nr. 31/2018**

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt:

Gegen den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Technologiepark“ in der Fassung 04/2018 werden seitens der Gemeinde Hirschfeld keinerlei Einwände erhoben.

**Kenntnisnahme**

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld nehmen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hirschfeld für das Jahr 2017 aufgrund der Ermittlung der ab 01.09.2018 geltenden Elternbeiträge gemäß § 9 der Beitrags- und Benutzungssatzung zur Kenntnis.

**Beschluss-Nr. 32/2018**

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die regelmäßigen Gemeinderatssitzungen möglichst am 1. Dienstag des Monats um 19.30 Uhr bzw. ab Oktober um 19:00 Uhr durchzuführen. Der Sitzungsort wird auf der Einladung bekannt gegeben.

**Beschluss-Nr. 33/2018**

**Folgender Beschluss wurde abgelehnt:**

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld stimmen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) dem Antrag des Landkreises Zwickau, Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde der Baumaßnahme zum Rückbau der Zuwegung zur Insel im Filzteich auf dem Flurstück 248 der Gemarkung Hirschfeld als Grundstückseigentümer zu.

Hirschfeld, den 20.06.2018

R. Pampel  
Bürgermeister

ausgehängt am:	_____
Unterschrift	_____
abgenommen am:	_____
Unterschrift:	_____